



# Du wirst verdächtigt, eine Straftat verübt zu haben

Du wurdest als Tatverdächtiger festgenommen und zur (Polizei-)Dienststelle oder zu einem anderen Vernehmungsort gebracht. Oder du wurdest zu einer Vernehmung geladen. Was sind deine Rechte?

**Du bist zwischen 12 und 18 Jahre alt und du wirst verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben. Die Polizei oder ein anderer Ermittlungsdienst hat dich festgenommen und zur Dienststelle mitgenommen, um dir dort Fragen zu stellen. Das nennt man eine Vernehmung. Oder du hast eine Ladung erhalten, um bei der Dienststelle zu erscheinen. Es ist wichtig, dass du weißt, was deine Rechte und Pflichten sind. Lies daher dieses Informationsblatt sorgfältig.**

## Fragen?

Hast du danach noch Fragen? Stell diese Fragen deinem Rechtsanwalt, der Polizei oder einem anderen Ermittlungsdienst, mit dem du zu tun haben wirst. Im Informationsblatt kann, wenn der Begriff „Polizei“ verwendet wird, auch ein anderer Ermittlungsdienst gemeint sein.

Siehe für weitere Informationen [www.juridischloket.nl](http://www.juridischloket.nl) oder rufe die Telefonnummer 0900 - 8020 an (€ 0,25 pro Minute)

## Wurdest du festgenommen und zur Dienststelle mitgenommen?

### Du solltest deine Rechte kennen

- Die Polizei muss dir mitteilen, was du ihrer Meinung nach gemacht hast.
- Die Polizei darf dir Fragen stellen. Das nennt man eine (polizeiliche) Vernehmung.

- Du musst die Fragen nicht beantworten, wenn du das nicht willst. Du hast ein Schweigerecht.
- Bevor das Verhör beginnt, schaltet die Polizei einen Anwalt ein, der dich berät. Es kann eine Weile dauern, bis der Anwalt da ist, normalerweise ist das innerhalb von zwei Stunden. Das Gespräch mit dem Anwalt dauert maximal eine halbe Stunde. Wenn das Gespräch länger dauern muss, ist das auch möglich. Das kostet dich nichts. Kennst du selbst einen Rechtsanwalt, mit dem du reden willst? Das ist auch möglich. Erzähle das dann der Polizei.
- Der Rechtsanwalt darf auch bei der Vernehmung dabei sein. Wirst du einer leichten Straftat verdächtigt, musst du (oder müssen deine Eltern) die Kosten für den Anwalt selbst zahlen. Wirst du einer schwereren Straftat verdächtigt (zum Beispiel ein Diebstahl oder ein Gewaltdelikt), musst du nichts bezahlen. Frage deinen Anwalt im ersten Gespräch, welche Situation auf dich zutrifft.
- Wenn du keinen Rechtsanwalt willst, darf eine Vertrauensperson, zum Beispiel dein Vater oder deine Mutter, bei der Vernehmung dabei sein. Erzähle das dann der Polizei.

*Wenn die Polizei zur Bestellung eines Rechtsanwalts deine personenbezogenen Daten an den Ausschuss für Prozesskostenhilfe weiterleitet, werden die Daten in der Verwaltung des Ausschusses verarbeitet.*

- Wenn du kein Niederländisch sprichst oder verstehst oder nur ganz wenig, hast du bei der (polizeilichen) Vernehmung das Recht auf Beistand durch einen Dolmetscher. Wenn du die Polizei nicht verstehst, solltest du das sagen. Der Dolmetscher kann dir auch helfen, wenn du mit einem Rechtsanwalt reden willst. Das kostet dich nichts.
- Wenn entschieden wird, dass du länger auf der (Polizei-)

Dienststelle bleiben musst, ruft die Polizei deine Eltern oder deinen Vormund an, um mitzuteilen, dass du festgehalten wirst. Manchmal entscheidet der Staatsanwalt, dass das noch nicht sofort darf. Dann wird darüber die niederländische Jugendschutzbehörde informiert.

- Wird beschlossen, dass du auf der (Polizei-)Dienststelle bleiben musst und du hast nicht die niederländische Staatsangehörigkeit, darfst du die Polizei bitten, das Konsulat oder die Botschaft des Landes, aus dem du stammst, zu informieren, dass du dich in Haft befindest.
- Fühlst du dich krank oder brauchst du einen Arzt oder Medikamente, sag das dann der Polizei.
- Du bist berechtigt, die Prozessunterlagen, wenn vorhanden, zu lesen. Der Staatsanwalt kann in einigen Fällen anordnen, dass du das vorläufig nicht darfst. Wenn du kein Niederländisch verstehst oder nur ganz wenig, hast du das Recht auf die Übersetzung einiger Dokumente oder von Auszügen davon, wie die Übersetzung der wichtigsten Abschnitte aus der Anordnung der Polizeihaft und der Ladung.

#### Wie lang kann die Polizei dich festhalten?

- Je nach der Tat, deren du verdächtigt wirst, kann du maximal drei Tage und 18 Stunden auf der (Polizei-) Dienststelle festgehalten werden.
- Ist es notwendig, dass du länger in Haft bleibst, muss der Richter darüber entscheiden. Frage deinen Rechtsanwalt, was du machen kannst, wenn du mit deiner Festnahme nicht einverstanden bist oder damit, dass du länger inhaftiert bist.

## Wurdest du geladen, bei der Dienststelle zu erscheinen?

Dann kannst du (oder können deine Eltern), bevor du vernommen wirst, Kontakt zu einem Rechtsanwalt für eine Beratung aufnehmen. Bespreche dann auch, ob der Anwalt bei der Vernehmung dabei ist oder nicht. Du (oder deine Eltern) musst (müssen) die Kosten dieses Rechtsanwalts dann jedoch selbst bezahlen.

## Was macht ein Rechtsanwalt vor der Vernehmung?

Ein Rechtsanwalt setzt sich nur für deine Interessen ein. Ein Rechtsanwalt kann vor der Vernehmung Folgendes für dich machen:

- Mit dir über die Straftat reden, deren du verdächtigt wirst;
- Dich in rechtlicher Hinsicht beraten;
- Dir erzählen, wie eine (polizeiliche) Vernehmung verläuft;
- Dir erzählen, was deine Rechte und Pflichten während der Vernehmung sind;
- Kontakt zu deiner Familie oder zu deinem Arbeitgeber aufnehmen, um sie über deine Situation zu informieren, wenn du das willst.

Was du während der Vernehmung der Polizei erzählst, ist wichtig, denn es wird in einem Bericht erfasst. Das nennt man ein Protokoll. Geht deine Sache an den Staatsanwalt und eventuell danach an den

Richter? Dann informieren sie sich, was in dem Protokoll steht. Deshalb solltest du das Protokoll deiner Vernehmung sorgfältig lesen. Wenn du damit einverstanden bist, bittet dich die Polizei, das Protokoll am Schluss mit deinem Namen oder deiner Unterschrift zu versehen. Bist du nicht damit einverstanden, bitte dann die Polizei, das Protokoll zu ändern. Wenn ein Rechtsanwalt bei deiner Vernehmung anwesend ist, kann er oder sie für dich prüfen, ob die Polizei deine Vernehmung auf die richtige Art und Weise durchgeführt hat.

Die Polizei hört nicht mit, wenn du mit dem Rechtsanwalt sprichst. Ohne deine Zustimmung darf der Rechtsanwalt nicht mit anderen darüber reden, was er von dir erfahren hat. Auch nicht mit der Polizei. Dasselbe gilt für den Dolmetscher, wenn er dabei geholfen hat, mit dem Rechtsanwalt zu reden.

## Was macht ein Rechtsanwalt während der Vernehmung?

Ein Rechtsanwalt sitzt im Verhörraum neben dir und darf:

- zu Beginn und am Ende der Vernehmung Anmerkungen machen;
- der Person, die dich vernimmt, Fragen stellen;
- dich fragen, ob du verstehst, was gesagt wird.
- die Polizei darauf hinweisen, wenn du Fragen nicht verstehst;
- darauf achten, dass du nicht gezwungen wirst, etwas zu sagen;
- während des Verhörs bitten, die Vernehmung zu unterbrechen, um sich mit dir zu beraten. Du kannst selbst auch um eine Pause bitten. Wenn du das zu oft fragst, kann das abgelehnt werden.

Melde es, wenn du dich zu krank fühlst, um vernommen zu werden. Der Rechtsanwalt weist die Polizei dann darauf hin.

**Hinweis:** Hast du erst angegeben, dass bei der Vernehmung kein Anwalt dabei sein soll, aber du hast deine Meinung geändert und möchtest doch einen Anwalt beim Verhör? Teile uns das dann mit. Dann bekommst du doch noch die Gelegenheit dazu.

Wenn du mitgeteilt hast, dass du ohne Anwalt vernommen werden willst, können deine Eltern oder dein Vormund entscheiden, dass doch ein Rechtsanwalt bei der Vernehmung dabei sein soll.

*Wenn kein Rechtsanwalt, sondern eine Vertrauensperson während der Vernehmung dabei ist*

Eine Vertrauensperson darf nur zuhören. Er/sie setzt sich zu dir, wenn du vernommen wirst, darf aber selbst nichts sagen. Die Vertrauensperson muss 18 Jahre oder älter sein, und darf nichts mit der Straftat zu tun haben, deren du verdächtigt wirst. Eine Vertrauensperson kann dein Vater oder deine Mutter, aber auch ein anderer Erwachsener sein.



Das ist eine Veröffentlichung von:  
Ministerie van Veiligheid en Justitie Postbus 20301 | 2500 EH | Den Haag

März 2017 | 101106

*Aus dem Inhalt dieses Informationsblattes können Sie keine Rechte herleiten.*